GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1
4629 Fulenbach

Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

EINLADUNG

zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

Donnerstag, 09. Juni 2016, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1
4629 Fulenbach

Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

Traktanden

1. **Begrüssung**
2. **Traktandenliste**
3. **Gemeinde Fulenbach; Verwaltungsrechnung 2015 – Genehmigung**
   - 3.1 Einleitung
   - 3.2 Investitionsrechnung 2015 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)
     - 3.2.1 Nachtragskredite
     - 3.2.2 Kenntnisnahme
   - 3.3 Laufende Rechnung 2015
     - 3.3.1 Nachtragskredite
     - 3.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
     - 3.3.3 Ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen
       - a) Spezialfinanzierung Wasserversorgung
       - b) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
       - c) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
       - d) Spezialfinanzierung Forst
       - e) Ordentliche Gemeinderechnung
   - 3.4 Bestandesrechnung
4. **Elektra Fulenbach (EFU); Jahresrechnung 2015 inkl. Geschäftsbericht - Genehmigung**
5. **Neuerschliessung des Ueberbauungsgebietes Fahracker – West – Landkauf und Erschliessungskonzept**
6. **Gemeindeentwicklung: Landerwerb Bauparzelle „Chrüzweid“ durch die Gemeinde Fulenbach**
7. **Genehmigung des vom Bau- und Justizdepartement vorgeprüften Baureglementes**
8. **Verschiedenes**

Ab Donnerstag, 02. Juni liegen die folgenden Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

- Das Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015
- Die Verwaltungsrechnung 2015 der Gemeinde mit allen Details
- Die Jahresrechnung 2015 inkl. Geschäftsbericht 2015 der Elektra Fulenbach (EFU)
- Baureglement

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung ein – wir freuen uns auf Sie! Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

4629 Fulenbach, im Mai 2015

IM NAMEN DES GEMEINDERATES FULENBACH SO
und der jeweiligen Kommissionen
Der Gemeinde-Präsident: Die Bereichsleiterin Administration:

Hugo Kissling **Claudia von Burg**

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

E R L Ä U T E R U N G E N

Botschaft zu den einzelnen Geschäften der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2016

3. Gemeinde Fulenbach; Verwaltungsrechnung 2015 - Genehmigung

Verfasser: Verwaltungsleiter, Jörg Nützi

3.1 Einleitung

Der Rechnungsabschluss 2015 mit einem ausgewiesenen Gewinn von Fr. 217‘443.36 darf als sehr erfolgreich gewertet werden. Bei aller Freude gilt es jedoch auch zu beachten, dass dieses Ergebnis nur dank Buchgewinnen aus Baulandverkäufen zustande gekommen ist. Ohne dieselben würde aus der Laufenden Rechnung 2015 ein Verlust (Aufwandüberschuss) von rund 130‘000 Franken resultieren.
Dem Gemeinderat und den Kommissionsverantwortlichen darf ob der guten Budgetdisziplin einmal mehr ein Kränzchen gewunden werden. Zwar waren hie und da teils grössere Nachtragskredite von Nöten, dies allerdings stets unter Abwägung von Kosten/Nutzen und mit Blick auf die Gesamtfinanzen. Die gute Budgetdisziplin lässt sich mit dem Gesamtumsatz von 7,5 Mio. Franken (exkl. Abschreibungen) belegen. Weicht dieser doch lediglich um 1,7% vom Budget ab. Über vereinzelte Kreditüberschreitungen wird etwas später, unter dem Punkt „Nachtragskredite“ noch ausführlicher berichtet.
Das finanzielle Gleichgewicht unserer 4 Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forst) ist ebenfalls gegeben. Mit Ausnahme der Abwasserbeseitigung, wo als Folge der Mehrausgaben (Nettoinvestitionen) in der Investitionsrechnung keine ausserordentlichen Einnahmen zu Gunsten der Laufenden Rechnung verbucht werden konnten, resultieren überall Ertragsüberschüsse. Im Falle der Wasserversorgung gar in einem derartigen Ausmass, dass sich der Gemeinderat und die Finanzkommission für zusätzliche Abschreibungen (Wertkorrekturen) auf dem Verwaltungsvermögen (Verwaltungsvermögen = Reservoir, Pumpwerke, Leitungsnetz) ausgesprochen haben. Dies vorausblickend, auf die mit HRM 2 (**H**armonisiertes **R**echnungslegungs**M**odell) verbundene Mehrbelastung aus den Mindestabschreibungen. Anders als bisher, sind altrechtliche Vermögenswerte künftig nicht mit 8% degressiv sondern mit 10% linear abzuschreiben.
Aus der Investitionsrechnung 2015 resultiert ein Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) von Fr. 678'952.05. Anhand des Selbstfinanzierungsgrades, welcher darüber Auskunft gibt ob zur Finanzierung der Investitionen Eigen- oder Fremdmittel verwendet wurden, ist erkennbar, dass im Rechnungsjahr 2015 keine Neuverschuldung stattgefunden hat. Der für das Rechnungsjahr 2015 errechnete Selbstfinanzierungsgrad beträgt 169,77%, was gleichbedeutend mit einem weiteren Schuldenabbau ist.

3.2 Investitionsrechnung 2015 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)

In der Investitionsrechnung werden grössere Projekte mit einem mehrjährigen Nutzen dargestellt. Beim Kreditrahmen, welcher meistens in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fällt (GO §36 Abs. 4), spricht man auch vom Verpflichtungskredit. Falls dieser nicht ausreicht, hat entweder der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung über einen Zusatzkredit zu befinden.
Ein Nachtragskredit ist immer dann notwendig, wenn die im Budget eingesetzte Tranche des Verpflichtungskredites nicht ausreicht. Ein Nachtragskredit in der Investitionsrechnung ist somit nicht gleichbedeutend mit einer Überschreitung des Verpflichtungskredites.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

Nachtragskredite der Investitionsrechnung sind der Gemeindeversammlung als dringliche Nachtragskredite zur Kenntnis zu bringen.

3.2.1 Nachtragskredite

Im Rahmen des Genehmigungsbeschlusses zur Rechnung 2015 hat der Gemeinderat am 09. Mai 2016 folgende 12 Nachtragskredite zur Investitionsrechnung bewilligt:

			Nachtragskredit in Franken
090.501.00	**Erneuerung Zufahrtsweg zum Werkhofareal**	**Fr.**	**69'833.25**

Die vermehrte Nutzung der Zufahrtstrasse zum östlichen Teil des Werkhofareals durch Lastwagen und Militärfahrzeuge hat den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 02. September 2015 dazu bewogen, dem Antrag für eine Gesamterneuerung der bestehenden Zufahrt zuzustimmen. Die sickerfähigen Verbundsteine wurden durch einen bituminösen Belag ersetzt und der Weg gleichzeitig von 2,5m auf 3,5m verbreitert.
Der bewilligte Kredit von 70‘000 Franken fällt gemäss Gemeindeordnung in die Finanzkompetenz des Gemeinderates.

218.503.00	**Erweiterungsbau Schulhaus Salzmatt**	**Fr.**	**33‘697.75**

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau Schulhaus Salzmatt waren noch verschiedene Abschlussarbeiten notwendig. So mussten beispielsweise in den Schulzimmern Schallschutzplatten an den Zimmerdecken angebracht werden, letzte Malerarbeiten ausgeführt und Brüstungsgeländer angefertigt werden.
Der bewilligte Verpflichtungskredit von 1,172 Mio. Franken wurde um rund 92‘000 Franken unterstritten und der Gemeindeversammlung bereits zur Kenntnisnahme vorgelegt.

218.506.00	**Mobiliar und Erweiterungsbau Schulhaus Salzmatt**	**Fr.**	**1‘197.35**

Für die Pausenhalle und den Werk-Lagerraum wurden im Zuge des Erweiterungsbaus verschiedene Einrichtungsgegenstände (Regale usw.) angeschafft.

620.501.45	**Sanierung Stadtacker**	**Fr.**	**4‘743.15**

Der Einbau des Strassen-Deckbelags hat Ausgaben von rund 5‘000 Franken verursacht.

620.501.48	**Erschliessungsstrasse Gebiet Neumatt/Stöckler (3. Etappe)**	**Fr.**	**72‘834.90**

Gemäss Bericht und Antrag an die Budget-Gemeindeversammlung vom 08.12.2014 wurden für den Strassenbau (3. Etappe) insgesamt 425‘000 Franken veranschlagt. Das schnellere voranschreiten der Bauarbeiten, die geringfügige Verlängerung der Erschliessungsstrasse „Eschenweg“ und die frühere Abrechnung der Perimeter-/ Grundeigentümerbeiträge mit entsprechenden Landerwerbsentschädigungen haben zu einer Konzentration der Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 mit entsprechendem Nachtragskredit geführt.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

620.501.50 Sanierung „Ewigkeitstrasse“ Fr. 69‘679.75

Während den Abriss- und Neubauarbeiten des ehemaligen Bleuler-Hauses an der Ewigkeitstrasse hat die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission feststellen müssen, dass die Strassenrandabschlüsse auf einer Gesamtlänge von 350m defekt bzw. nicht vorhanden waren. Die Entwässerung des Oberflächen-Meteorwassers erfolgte teilweise in angrenzende landwirtschaftliche Parzellen. Um diese unschöne Situation bereinigen zu können, hat der Gemeinderat am 25. März 2015 ein Kreditbegehren über 70‘000 Franken gutgeheissen.

620.501.53 Erschliessungsstrasse Gebiet „Neumatt/Stöckler“ (4. Etappe) Fr. 66‘364.55

Obwohl die Erschliessung der 4. Etappe erst in naher Zukunft erfolgen soll, waren bereits einzelne Vorarbeiten an der Zufahrt „Neumattstrasse (West)“ zum Baugebiet der 3. Etappe notwendig. Weil beide Gebiete gleichermassen auf diese Zufahrt angewiesen sind, wurden die Kosten zwischen der 3. + 4. Erschliessungsetappe aufgeteilt.

701.501.27 Ersatz Wasserleitung „Stadtacker“ Fr. 59‘816.05

Die letzten Werkleitungs- und Tiefbauarbeiten wurden zwar Ende 2014 ausgeführt, allerdings erst im Sommer 2015 abgerechnet. Von den bewilligten 250‘000 Franken für den Strassenbau und die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen wurden bis Ende 2015 rund 96% beansprucht. Da die Arbeiten mittlerweile abgeschlossen sind, ist davon auszugehen dass keine Überschreitung des Verpflichtungskredits zu verzeichnen ist.

701.501.31 Sanierung Wasserleitung „Murgenthalerstrasse“ Fr. 90‘772.25

Im Winter 2014/15 traten an der Murgenthalerstrasse innert kürzester Zeit zwei grössere Wasserleitungsbrüche auf. Nachdem beide notdürftig repariert wurden, entschied sich der Gemeinderat auf Antrag der für die Werkbereiche zuständigen Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission für einen kompletten Ersatz dieses rund 80-jährigen Leitungsstücks. Die Stimmbürger/innen wurden anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 bereits über diesen dringlichen Verpflichtungskredit und die damit verbunden Kosten informiert.

711.501.19 Sanierung Kanalisation „Stadtacker“ Fr. 1‘397.40

Für die Sondierung der Leitungen durch die am Gesamtsanierungsprojekt beteiligte Bauunternehmung sind Kosten von Fr. 1‘509.20 angefallen.

711.501.22 Erschliessung (Abwasser/Regenwasser) Gebiet „Neumatt/Stöckler“ (3. Etappe) Fr. 201‘889.80

Die Oberflächenentwässerung im Baugebiet Neumatt/Stöckler (3. + 4. Etappe) erfolgt aufgrund der topographischen Gegebenheiten erstmals in einem Trennsystem. Während das Schmutzwasser der öffentlichen Kanalisation und später der Kläranlage zugeführt wird, wird das Meteorwasser in einer separaten Leitung in die Aare abgeleitet. Diese Art der Entwässerung hat kurzfristig zwar einige Mehrkosten verursacht, in der langfristigen Betrachtung bringt sie aber wesentliche Einsparungen bei den Betriebs- und Unterhaltskosten der Kläranlage mit sich.

711.501.25 Erschliessung (Abwasser/Regenwasser) Gebiet „Neumatt/Stöckler“ (4. Etappe) Fr. 93‘722.30

Siehe Begründung Kto. 711.501.22

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

3.2.2 Kenntnisnahme

Die Begründungen zu den um 566‘000 Franken höheren Ausgaben der Investitionsrechnung sind unter dem Traktandum 3.2.1 „Nachtragskredite“ nachzulesen.
Es ist dem Umstand, dass die Perimeter-/Erschliessungsbeiträge für das Gebiet Neumatt/Stöckler (3. Etappe) bereits prov. abgerechnet werden konnten, und die Wasser- und Abwasseranschlussgebühren um ein vielfaches höher ausgefallen sind, zu verdanken, dass die Nettoinvestitionen lediglich um 42‘000 Franken über dem Voranschlag liegen.
In der Verpflichtungskreditkontrolle konnten 17, teils ältere Projekte, abgeschlossen und deren Abrechnungen durch den Gemeinderat genehmigt werden.

3.3 Laufende Rechnung 2015

3.3.1 Nachtragskredite

Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung sind in der Gemeindeordnung (§36, Abs. 4) geregelt. Für das abgeschlossene Rechnungsjahr gilt es der Gemeindeversammlung demnach folgende Nachtragskreditbegehren zur Genehmigung zu unterbreiten:

			Nachtragskredit in Franken
028.304.01	**Arbeitgeberbeitrag an den versicherungstechnischen Fehlbetrag der PKSO (2015 – 2054)**	**Fr.**	**33‘646.05**

Im Herbst 2014 durfte das Solothurner Stimmvolk an der Urne über verschiedene Ausfinanzierungsvarianten der Kant. Pensionskasse abstimmen. Während der Kanton in einer ersten Phase für den Fehlbetrag von rund 1,1 Mia. Franken aufkommt, müssen die Gemeinden ihren Beitrag nun während 40 Jahren in Form von zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen leisten. Es ist einer Vorschrift des Kant. Amtes für Gemeinden zu verdanken, dass die BVG-Sanierungsbeiträge auf einem separaten Konto dargestellt werden müssen. In der Gesamtbetrachtung liegt der Aufwand für die Pensionskassenbeiträge um 5‘600 Franken unter dem Budget.

090.311.00	**Anschaffung Mobilien und Maschinen**	**Fr.**	**32‘056.05**

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Budget 2016 sah sich der Gemeinderat mit einem Beschaffungsantrag für neue Tische und Stühle im Gemeindesaal konfrontiert. Während er den Ersatz der rund 40 Tische als nicht dringend einstufte, wurde der Neubeschaffung von 200 stapelbaren Stühlen zu Lasten der Rechnung 2015 grünes Licht erteilt.

140.311.00	**Anschaffung Maschinen, Mobiliar, Kleider und Fahrzeuge**	**Fr.**	**14‘016.00**

Die gesamte Feuerwehr Fulenbach wurde im vergangenen Jahr mit neuen Brandschutzkleidern ausgestattet. Während für diesen Ersatz 665 Franken (Netto) je Feuerwehrangehörigen veranschlagt waren, wurden Fr. 1‘071.35 (Brutto) abgerechnet. Dies führte zu Mehrkosten von rund 16‘000 Franken.
Die Beitragsleistungen der Soloth. Gebäudeversicherung müssen zur Wahrung des Bruttoprinzips – Aufwand und Ertrag dürfen nicht in demselben Konto miteinander verrechnet werden – getrennt verbucht werden. Es handelt sich um einen Betrag von 11‘700 Franken.
Unter dem Strich resultiert somit ein Netto-Mehraufwand von 4‘300 Franken.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

200.302.00 Besoldung Lehrkräfte am Kindergarten Fr. 12‘356.30

Aufgrund der Kinderzahlen mussten die Anstellungspensen am Kindergarten auf Beginn des Schuljahres 2015/16 um insgesamt 10 Wochenlektionen erhöht werden. Diesem Umstand wurde bei der Budgetierung zu wenig Rechnung getragen.

210.302.02 Besoldungskosten Spezielle Förderung Fr. 10‘765.50

Auch diese Mehrkosten sind auf eine Erhöhung der Unterrichtslektionen zurückzuführen. Der zur Verfügung stehende Pensenpool für die Spezielle Förderung wird anhand der Schülerzahlen ermittelt. Pro 100 Schüler/innen stehen zwischen 20 Wochenlektionen (Minimum) und 27 Wochenlektionen (Maximum) zur Verfügung. Selbstverständlich ist der jeweilige Bedarf im Einzelfall nachzuweisen.

218.301.00 Besoldung Haus-/Anlagewart I + II Fr. 20‘722.25

Unser langjähriger Haus-/Anlagewart Max Wyss konnte seine Tätigkeit bei der Gemeinde von Juni – Dezember 2015 krankheitsbedingt nicht wie gewohnt ausführen. Entsprechend unserer Dienst- und Gehaltsordnung hatte er während dieser Zeit Anspruch auf Lohnfortzahlung. Nach einer Wartefrist von 60 Tagen waren 80% des ausgerichteten Lohns durch unsere Krankentaggeldversicherung abgedeckt. Die restlichen 20% gingen bis zur Pensionierung von Max Wyss Ende Dezember 2015 zu Lasten der Gemeinde.
Weil es die Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten auch während der krankheitsbedingten Absenz von Max Wyss auszuführen galt, wurde mit Cécile Egloff-Dörfliger per 24. August 2015 eine neue Arbeitskraft eingestellt. Von August bis Dezember 2015 galt es somit zwei Lohnzahlungen auszurichten, was zur Kreditüberschreitung im vorliegenden Umfang führte.

218.314.01 Unterhalt Schulhaus Salzmatt Fr. 64‘611.55

Die Anschaffung eines behindertentauglichen Treppenlifts im Schulhaus Salzmatt – welcher indes auch zum Transport der Reinigungsgeräte verwendet wird – hat zu nicht budgetierten Kosten von rund 45‘000 Franken geführt. Im selben Zusammenhang musste die Rahmentüre beim rückseitigen Treppenabgang zum Gemeindesaal ersetzt werden. Hierfür wurden rund 8‘000 Franken aufgewendet.
Die Malerarbeiten im Treppenhaus waren mit 4‘000 Franken budgetiert. Da es zusätzlich noch Ausbesserungen am Abrieb zu erledigen galt, wurden schlussendlich über Fr. 9‘000 zur Zahlung fällig.

218.314.02 Unterhalt Turnhalle + Aussen-Sportanlagen Fr. 13‘317.15

Die sich häufenden Unwetter mit intensiven Regenfällen haben in jüngster Vergangenheit mehrmals zu Wassereintritten und –schäden im Gemeindesaal geführt. Um dieses Problem zu beheben wurde eine neue Dachentwässerung mit Ableitung in den nahegelegenen Dorfbach installiert. Diese nicht budgetierten Arbeiten stehen gesamthaft mit 5‘000 Franken zu Buche.
Für den Ersatz der beiden Ballfänge (Süd + Nord) auf den Aussensportanlagen beim Werkhof mussten insgesamt 9‘200 Franken aufgewendet werden – budgetiert waren lediglich 1‘000 Franken.

220.364.00 Schulgelder Sprachheilkindergarten Fr. 10‘000.00

Mit dem externen Besuch des Sprachheilkindergartens sind monatliche Schulgeldbeiträge in der Höhe von 2‘000 Franken verbunden. Im Gegensatz zur Volksschule oder Sekundarstufe I werden diese Auslagen vom Kanton nicht zusätzlich subventioniert.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

220.364.01 Schulgelder für Sonderschulen Fr. 33‘000.00

Wie beim Sprachheilkindergarten werden auch für den Besuch von Sonderschulen (z. B. Heilpädagogisches Sonderschulzentrum HPSZ) Schulgeldbeiträge von monatlich 2‘000 Franken verrechnet. Die Kreditüberschreitung ergab sich durch den Zuzug einer Sonderschülerin und durch die Einweisung eines Schülers in die Sonderschule.

583.352.00 Beitrag an Sozialregion Untergäu (SRU) Fr. 31‘831.51

Der massive Anstieg bei den ausbezahlten Ergänzungsleistungen für AHV/IV-Bezüger hat zu dieser Kreditüberschreitung geführt. Die kantonsweit ausgerichteten Ergänzungsleistungen werden nach dem Lastenausgleichsprinzip zu gleichen Teilen (einheitlicher Frankenbetrag je Einwohner/in) auf die Einwohnergemeinden aufgeteilt. Somit werden alle Gemeinden finanziell gleich belastet.

701.332.00 Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen Fr. 20‘328.50

Die neuen HRM2-Richtlinien besagen, dass Verwaltungsvermögen künftig analog der Privatwirtschaft entsprechend der Nutzungsdauer abzuschreiben ist. Altrechtliches Verwaltungsvermögen aus dem Bestand vor dem 01.01.2016 ist nicht wie bis anhin zu 8% degressiv, sondern zu 10% linear abzuschreiben. Der damit einhergehenden finanziellen Mehrbelastung möchte der Gemeinderat bereits im Rechnungsabschluss 2015 durch zusätzliche Abschreibungen entgegenwirken.
Mit dieser Massnahme sollte sichergestellt sein, dass die Spezialfinanzierung Wasserversorgung auch künftig ausgeglichen gestaltet werden kann.

711.380.01 Einlage in SF Werterhalt (WE) Fr. 14‘075.50

Die alljährliche Pflichteinlage in den Werterhaltsfonds dient der Vorfinanzierung künftiger Investitionsausgaben. Der im Jahr 2000 ermittelte Neu-/Wiederbeschaffungswert der Abwasseranlagen muss laufend überprüft und mit den neuen Anlageteilen ergänzt werden.
Der Wiederbeschaffungswert unseres Leitungsnetzes und der Sonderbauwerke (z. B. Kläranlage) beläuft sich aktuell auf 19,3 Mio. Franken.

740.314.01 Unterhalt Aufbahrungshalle Fr. 13‘978.08

Im November/Dezember 2015 wurde der Teppichboden in der Aufbahrungshalle durch einen modernen und pflegeleichten Plattenboden ersetzt. Gleichzeitig wurden die Wände neu gestrichen und die Verbundraffstoren an der Westfassade ersetzt.

810.314.01 Baulicher Unterhalt Fr. 19‘294.95

Bis vor kurzem wurde das Brennholz im Estrich des Waldhauses eingelagert. Aufgrund eines Käferbefalls im Jahr 2013 entschieden sich die Verantwortlichen zum Bau eines neuen Geräteschopfs wo nebst dem Brennholz auch Festbänke und weiteres Material witterungsgeschützt eingelagert werden kann.

900.330.00 Steuererlasse und -verluste Fr. 30‘000.00

Um dem Risiko nicht einbringbarer Gemeindesteuern gerecht zu werden, müssen die Zahlungsausstände alljährlich auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft werden.
Nebst den Abschreibungen die sich mit einem Verlustschein oder Erlassentscheid begründen lassen, bestehen aktuell rund 137‘000 Franken gefährdete Guthaben.
Trotz straffem und restriktivem Inkassowesen ist es leider nicht immer möglich alle geschuldeten Gelder einzutreiben.

Unsere durchschnittliche Abschreibungsquote liegt bei rund 1,5% der fakturierten Gemeindesteuern.

990.331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen Fr. 24‘774.95

Die leicht höheren Nettoinvestitionen haben auch höhere Mindestabschreibungen zur Folge.

999.332.00 Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen Fr. 300‘000.00

Analog der Wasserversorgung sollen auch in der ordentlichen Gemeinderechnung zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.
Die um 534‘000 Franken höheren Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sollen zu einem wesentlichen Teil für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Durch diese Massnahme reduziert sich unser Verwaltungsvermögen auf 2,01 Mio. Franken.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die obengenannten 18 Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 698‘774.34 zu genehmigen.

3.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Kommunale Aufgaben können sowohl einzeln wie auch im Verbund wahrgenommen werden. Während früher ausschliesslich ein Zweckverband für die gemeinsame Erfüllung solcher Aufgaben in Frage kam, erfreut sich seit einiger Zeit der öffentlich-rechtliche Vertrag zunehmender Beliebtheit. Anders als in einem Zweckverband kommt den einzelnen Vertragsgemeinden dabei ein wesentlich grösseres Mitspracherecht zu.
Im Unterschied zu einem Zweckverband, wo die Delegiertenversammlung als oberstes Organ figuriert, begründet der öffentlich-rechtliche Vertrag keine eigene Rechtspersönlichkeit. Daher haben die einzelnen Vertragsgemeinden anlässlich ihrer Gemeindeversammlungen über den Voranschlag und die Jahresrechnung zu befinden.

Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) Fr. 15‘287.05

Der Nettoaufwand von 195‘000 Franken liegt zwar um 10‘000 Franken über demjenigen des Vorjahres, jedoch um 37‘000 Franken unter demjenigen des Budgets. Mit einem Minderaufwand von 18‘500 Franken hat der regionale Führungsstab den grössten Teil zum besseren Rechnungsergebnis beigetragen. Daneben konnten bei den Versicherungsprämien 2‘500 Franken und bei den Beiträgen an die Sanitätshilfsstelle 12‘300 Franken eingespart werden.
Der Nettoaufwand wird jeweils anhand der Einwohnerzahlen auf die 9 Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Kosten je Einwohner/in belaufen sich im vergangenen Jahr auf Fr. 8.97.

Musikschule Wolfwil-Fulenbach Fr. 138‘719.10

Seit dem Frühjahr 2015 nehmen wieder die Mitglieder der Musikschulkommission die administrativen und personellen Aufgaben wahr. Dies führte zu einem Minderaufwand von rund 12‘000 Franken. Mit einem ausgewiesenen Nettoaufwand von 261‘000 Franken waren die Gesamtkosten der Musikschule Wolfwil-Fulenbach erstmals rückläufig.
Per Ende 2014 besuchten 156 Schüler/innen den Instrumentalunterricht. Weitere 83 Schüler/innen der 1. und 2. Klasse wurden wöchentlich in der Musikgrundschule unterrichtet. Von den insgesamt 239 Schüler/innen stammten 112 aus Wolfwil und 127 aus Fulenbach.

Mit einem Wert von 28,24% liegt der Deckungsbeitrag der Elternbeiträge in Bezug auf die Personalkosten (inkl. Musikgrundschule und Sozialleistungen) leicht über demjenigen des Vorjahres. Der im Vertrag festgelegte Richtwert, wonach die Elternbeiträge mind. 30% der Lohnkosten und Sozialleistungen für den Instrumentalunterricht abzudecken haben, wurde demnach eingehalten.
Die Aufwendungen für unsere 127 Musikschüler/innen wurden vom Kanton mit einem Beitrag von knapp 41‘000 Franken subventioniert.

Sozialregion Untergäu (SRU) Fr. 1‘339‘257.96

Nach einem zwischenzeitlichen Kostenrückgang im Jahr 2014 sind die Aufwendungen ein weiteres Mal angestiegen. Mit 19,2 Mio. Franken liegen sie nun wieder auf dem Niveau der Rechnung 2013. Während bei den Sozialhilfeleistungen rund 640‘000 Franken eingespart wurden, war insbesondere bei den Ergänzungsleistungen für AHV/IV-Bezüger ein grösserer Kostenanstieg um 400‘000 Franken (+ 10%) zu verzeichnen. Der Anstieg der ungedeckten Kosten (Nettoaufwand) im Asylwesen dürfte auf die angespannte Flüchtlingssituation im Nahen Osten zurückzuführen sein. Mit 103‘000 Franken liegt dieser Wert um gut 35% über demjenigen des Vorjahres.
Fulenbach nimmt seine Pflichten bzgl. Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden vorbildlich war. So können wir seit Jahren einen grösseren Vorsprung zum kantonal festgelegten Aufnahmesoll verzeichnen. Im Rechnungsjahr 2015 hat sich dies durch eine finanzielle Abgeltung seitens des Kanton in der Höhe von Fr. 16‘580.20 bemerkbar gemacht.
Die Nettoaufwendungen der Sozialregion Untergäu (SRU) werden anhand der Einwohnerzahlen auf die 7 Vertragsgemeinden aufgeteilt.
Der Anteil für Fulenbach beläuft sich auf 9,55%.

Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach Fr. 37‘385.10

Die Praxisänderung bei der Verrechnung der Betriebskostenanteile und Wasserbezüge vom Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu führt gegenüber dem Vorjahr zu einem Umsatzanstieg um rund 10 ‘000 Franken. Alle weiteren Aufwandpositionen bewegen sich im bisherigen Rahmen.
Die Nettoaufwendungen der seit dem Jahre 1907 gemeinsam geführten Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach werden zu 4/7 von Wolfwil und zu 3/7 von Fulenbach getragen.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die obengenannten 4 Jahresrechnungen der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie vorliegend zu genehmigen, und die jeweiligen Kostenanteile in den Rechnungsabschluss der Gemeinde aufzunehmen.

3.3.3 Ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen

a) Spezialfinanzierung Wasserversorgung

In einer Spezialfinanzierung (Eigenständiger Rechnungskreis innerhalb der Gemeinderechnung) haben die Gebührenerträge die Aufwendungen mittelfristig abzudecken. Beiträge aus dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt sind nur in Ausnahmefällen zulässig.
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung darf auf einen gesunden Finanzhaushalt zurückblicken. Die Erträge von rund 250‘000 Franken resultieren zu ¾ aus dem Frischwasserverkauf und zu ¼ aus den Grundgebühren. Sie übersteigen die Aufwendungen erneut, wodurch die Wasserversorgung mittlerweile über ein stattliches Eigenkapital von Fr. 525‘718.92 verfügt. Nebst einigen Hydrantenrevisionen haben vor allem die verschiedenen Wasserleitungsbrüche am Hölzliweg, an der Breitenstrasse und an der Murgenthalerstrasse die Aufwendungen mitgeprägt. Wie unter dem Traktandum

3.3.1 „Nachtragskredite“ bereits ausführlich erläutert, soll ein Teil des Rechnungsüberschusses für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen eingesetzt werden.
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst im Jahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18‘562.34 ab.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2015 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18‘562.34 wie vorliegend zu genehmigen.

b) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen wie für der Wasserversorgung. Im Unterschied zur Wasserversorgung resultiert hier aber nur dann ein Ertragsüberschuss, wenn durch fehlendes Verwaltungsvermögen ein Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung zu Gunsten der Laufenden Rechnung verbucht werden kann. Andernfalls muss auf das angesparte Eigenkapital zurückgegriffen werden.
Im Gegensatz zur Wasserversorgung fällt das Eigenkapital mit Fr. 185‘091.47 eher bescheiden aus. Zusätzlich – als eine Art Vorfinanzierung künftiger Investitionen besteht jedoch noch ein „Werterhaltsfonds“ im Umfang von Fr. 326‘130.40. Addiert entsprechen Eigenkapital und Werterhalt rund 152% des Jahresumsatzes.
Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Aaregäu ist im Vergleich zum Vorjahr um 15‘000 Franken angestiegen. Der Grund hierfür sind umfangreiche Sanierungsarbeiten im Pumpwerk „Fahr“, Wolfwil. Nebst einer kompletten Erneuerung der elektrischen Installationen wurden auch bauliche Anpassungen für insgesamt rund 40‘000 Franken getätigt. Das Pumpwerk „Fahr“ entspricht heute wieder sämtlichen betriebs- und sicherheitstechnischen Vorschriften.
Die Rechnung 2015 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 32‘154.75 ab.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2015 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 32‘154.75 wie vorliegend zu genehmigen.

c) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Trotz gleichbleibendem Aufwand für den Kehrichttransport und die -verbrennung stiegen die Erträge aus dem Gebührenmarkenverkauf auf einen neuen Rekordwert. Das Verursacherprinzip (Kehrichtmarken) wird mit einem Ertragsanteil von 72,6%, ähnlich wie bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, gegenüber der Solidarität (Grundgebühren) stärker gewichtet. Ein sorgsamer Umgang mit den Haushalt- und Bioabfällen macht sich somit für jeden Einzelnen von uns bezahlt.
Die Entsorgungskosten der Bioabfälle waren im Jahr 2015 zu 86,5% durch die verkauften Jahresvignetten (ca. 305 Stk.) abgedeckt.
Entgegen früherer Jahre erhalten wir für unser gesammeltes Altpapier nur noch 30 Franken je Tonne. Bis Ende 2014 waren es noch 55 Franken je Tonne. Die vom Altpapierwerk Utzenstorf AG gelieferte Begründung liegt in Überkapazitäten auf dem Papiermarkt. Unsere Schüler/innen und Schüler (3. – 6. Klasse) haben an den 3 Sammeltagen insgesamt 91,86 Tonnen Altpapier eingesammelt.
Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst im Rechnungsjahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26‘508.71 ab.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2015 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26‘508.71 wie vorliegend zu genehmigen.

d) Spezialfinanzierung Forst

Entgegen früherer Jahre, wo vor allem die Fixkosten des Forstreviers Boningen/Fulenbach/ Gunzgen das finanzielle Gleichgewicht negativ beeinflussten, darf die Spezialfinanzierung Forst bereits in ihrem zweiten Jahr nach der Fusion Einwohner-/Bürgergemeinde auf einen Ertragsüberschuss aus dem betrieblichen Teil zurückblicken. Dem anhaltenden Preisdruck auf dem Holzmarkt wurde mit dem Verkauf von lediglich 858 m^3 Festholz und 177 m^3 Hackholz, und einem planmässigen Holzschlag nach Waldwirtschaftsplan (max. 900 m^3 pro Jahr) Rechnung getragen.
Die Betriebs- und Unterhaltskosten der Waldhütte wurden analog Vorjahr über den steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung abgewickelt. Dadurch konnte die Forstrechnung um knapp 20‘000 Franken entlastet werden.
Mit der definitiven Auflösung des Forstreviers Boningen/Fulenbach/Gunzgen sind einmalige Liquidationskosten von 6‘100 Franken angefallen. Aus dem Verkauf des „alten“ Mobiliars (Fahrzeuge, Maschinen, Kleingeräte, Büromöbel usw.) resultierten 40‘000 Franken. Unser Anteil an den Liquidationskosten und am Verkaufserlös beträgt entsprechend der Waldfläche 42%.
Die Jahresrechnung 2015 der Spezialfinanzierung Forst schliesst mit einem unerwarteten und überaus erfreulichen Ertragsüberschuss von 22‘194 Franken ab.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2015 der Spezialfinanzierung Forst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22‘194.00 wie vorliegend zu genehmigen.

e) Ordentliche Gemeinderechnung

Über die finanziell negativen Vorkommnisse im Rechnungsjahr 2015 wurde eingangs unter dem Traktandum „Nachtragskredite“ bereits ausführlich berichtet, weshalb ich mich hier mehrheitlich auf die Erträge konzentrieren und zum Schluss das Positive hervorheben möchte.
Die Buchgewinne aus den Baulandverkäufen im Gebiet „Bad“ und „Stöckler/Neumatt“ haben mit beinahe 850‘000 Franken den gewichtigsten Teil zum erfreulichen Rechnungsergebnis beigetragen. Aber auch die Gemeindesteuern der natürlichen Personen mit einem Mehrertrag von beinahe 300‘000 Franken dürfen speziell erwähnt werden. Bei den juristischen Personen hat sich eine grössere Steuerrückerstattung für das Jahr 2014 und die damit einhergehende Korrektur des Vorbezugs 2015 negativ auf den Ertrag ausgewirkt. Insgesamt liegt dieser um 92‘800 Franken unter dem Budget.
Die Anzahl Militäreinquartierungen entwickelt sich ebenfalls wieder positiv. Mit Erträgen von 43‘760 Franken konnten wir zwar noch nicht an die Erfolge der späten 90er Jahre anknüpfen, jedoch sind wir auf bestem Weg dorthin.
Nach Verbuchung aller geschäftsrelevanten Transaktionen und der Revision durch die PKO Treuhand GmbH schliesst die ordentliche Gemeinderechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 217‘443.36 ab.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2015 (exkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Ertragsüberschuss von 217‘443.36 wie vorliegend zu genehmigen.

3.4 Bestandesrechnung

Die Aktiven und Passiven der Bestandesrechnung wurden auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Überbewertete oder nicht nachweisbare Vermögenswerte, Guthaben bzw. finanzielle Verpflichtungen liegen keine vor. Die neuen HRM2-Richtlinien (HRM = **H**armonisiertes **R**echnungslegungs**M**odell), welche per 01. Januar 2016 für alle Einwohnergemeinden in Kraft treten werden, verlangen eine generelle Überprüfung aller Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Zuteilung ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen. Im Falle einer Zuteilung zum Finanzvermögen sind diese Kapitalanlagen, Grundstücke usw. zudem neu zu bewerten. Aufgrund von Erfahrungszahlen anderer Kantone und Gemeinden ist davon auszugehen, dass Unterbewertungen (Stille Reserven) im sechs- oder gar siebenstelligen Bereich zu Tage treten werden.
Die Liquidität im vergangenen Rechnungsjahr war stets ausreichend. Aufgrund fixer Vertragslaufzeiten konnten leider keine Darlehen zurückbezahlt werden. Die nicht unmittelbar benötigten Gelder galt es daher auf dem Bankkontokorrent zu einem Zins von 0,05% anzulegen. Die tiefen Zinsen haben sich für uns aber auch positiv ausgewirkt. Mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,2%, bei Laufzeiten zwischen 3 und 12 Jahren, konnten unsere Darlehen wesentlich zinsgünstiger platziert werden als auch schon. Entsprechend niedrigere Darlehenszinsen sind die direkte Folge davon.
Dank des erfreulichen Rechnungsergebnisses sinkt das abzuschreibende Verwaltungsvermögen auf 2 Mio. Franken. Das Eigenkapital hingegen steigt auf 1,7 Mio. Franken.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Bestandesrechnung 2015 mit Aktiven von Fr. 10‘633‘470.38 und Passiven von Fr. 8‘911‘637.01 wie vorliegend zu genehmigen. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses beläuft sich das Eigenkapital auf Fr. 1'721‘833.37.

---

4. Elektra Fulenbach (EFU); Jahresrechnung 2015 und Geschäftsbericht - Genehmigung

(Verfasser: VR-Präsident Thomas Blum und Geschäftsführer Hansjörg Schaad)

Das vergangene Geschäftsjahr 2015 der Elektrizitätsversorgung Fulenbach EFU schien auf den ersten Blick gegen aussen relativ ruhig. Dennoch haben sich gestützt auf die europäischen und nationalen Energiestrategieentscheide verschiedene Parameter für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen wiederum verändert. Mit dem unsinnigen und überdimensionierten Subventionierungsgebaren unseres deutschen Nachbarn musste festgestellt werden, dass die bisherigen und für die Schweiz zentralen Energieerzeugungsanlagen im Wasserwirtschaftsbereich sprichwörtlich den Bach runter gehen. Durch die milliardenschweren deutschen Subventionsprogramme (Kohlewerke, Windturbinen, Solaranlagen etc.) wird im europäischen Raum soviel Energie - zum Teil sehr schmutzige Energie - erzeugt, dass ein sehr starker Preiszerfall stattfindet. Das bedeutet für die schweizerische Energiewirtschaft, dass einerseits sehr günstiger Strom eingekauft werden kann, jedoch andererseits diejenigen, welche auf den Handel angewiesen sind, kaum noch Erträge generieren können. Grössere Energiekonzerne bestätigen sogar, dass die Energie heute zum Teil unter dem Herstellungspreis verkauft werden muss. Diese Entwicklung führt dazu, dass grosse Energiekonzerne in der Schweiz – so unter anderem auch die Alpiq in unserer Region – wirtschaftlich sehr harte Zeiten mitmachen müssen. Mit dieser schwierigen und nicht einschätzbaren Entwicklung gehen nicht nur Arbeitsplätze und Gewinne von Unternehmungen verloren, sondern es fehlen auch die Investitionen für die Zukunft. In der Schweiz sind aktuell praktisch sämtliche Investitionsprojekte im Wasserwirtschaftsbereich auf längere

Zeit hinaus sistiert oder wurden sogar gestrichen. Diesbezüglich kommen sehr schwierige Zeiten auf die Elektrizitätswirtschaft in der Schweiz zu!

Nachfolgend nun die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der Elektra Fulenbach:

Wir sind sehr erfreut darüber, dass im Berichtsjahr keine Stromunterbrüche zu verzeichnen waren. Somit war die Stromversorgung mengen- wie auch zeitmässig jederzeit sichergestellt.

Die *Energieverkäufe* nahmen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 5.7% zu. Damit liegen wir massiv über dem schweizerischen Durchschnitt. Nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 19.04.2016 sind die Stromverbräuche im Schnitt um 1.4% gestiegen. Unsere Haushaltkunden verbrauchten 5.9% mehr Energie und die Industrie- und Gewerbebetriebe 5.5%. Einzig bei der Strassenbeleuchtung konnte der Energieverbrauch um 3.6% gesenkt werden. Dies sind erste Ergebnisse aus der laufenden Umstellung der Leuchtmittel auf LED.

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 18.51 Rappen (Energie 7.47, Netznutzung 8.28, Abgaben 2.76 Rappen). Damit ist der Preis je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr um 4.6% gestiegen. Dafür verantwortlich sind die stetig steigenden Abgaben an die Swissgrid für Systemdienstleistungen und die Förderung erneuerbarer Energien. Diese Abgaben sind um 32.3% von 1.24 auf 1.64 Rappen je Kilowattstunde gestiegen. Erfreulicherweise sei hier noch erwähnt, dass demgegenüber die Kosten für die Netznutzung je Kilowattstunde um 0.31 Rappen oder 3.6% gesenkt werden konnten.

Die Energieproduktion aus *Fotovoltaik-Anlagen* betrug im Jahr 2015 628‘308 Kilowattstunden (Vorjahr 580‘237 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 6.7% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 6.7%). Per Ende 2015 waren 17 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 15) in unserem Netzgebiet in Betrieb. Von diesen 17 Anlagen werden 5 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 495 Kilowatt durch die Kostendeckende Einspeisevergütung gefördert. Bei den restlichen 12 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 380 Kilowatt übernimmt die Elektra Fulenbach die produzierte Energie. 5 von diesen 12 Anlagen wenden zudem die Eigenverbrauchsregelung an.

Die getätigten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 240‘537. Nach Abzug der erhaltenen Netzkostenbeiträge von CHF 74‘540 resultieren daraus Nettoinvestitionen von CHF 165‘997. Damit liegen die Investitionsausgaben im geplanten Rahmen. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Erschliessung Neumatt-Stöckler 3. Etappe CHF 94‘438, Sanierung Wolfwilerstrasse CHF 43‘550, neue Verteilkabine und Anpassung Beleuchtung beim Werkhof CHF 25‘245, Rest Sanierung Rohrblock Höllstrasse CHF 11‘032, Rest Sanierung Erschliessung Stadtacker CHF 5‘877, Projektauslagen zur Sanierung/Neubau Trafostation Breite CHF 4‘050, Projektauslagen zur Erweiterung der Erschliessung Stampfi CHF 1‘609, Optimierung der Strassenbeleuchtung CHF 2‘209, neue Hausanschlüsse CHF 25‘386, Apparatekäufe CHF 27‘141.

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Gewinn von CHF 80‘657.40 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 5‘657.40 höher als geplant, aber um CHF 10‘441.94 tiefer als im Vorjahr aus. Die Ergebnis-Abweichung zum Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere bilanzielle Abschreibungen von CHF 23‘214.80 zurückzuführen. Diesen erhöhten Abschreibungen stehen ein leicht höherer Gewinn aus dem Energiegeschäft von CHF 6‘417 sowie höhere wälzbare kalkulatorische Kosten von CHF 3‘477 gegenüber.

Das Darlehen der Gemeinde Fulenbach wurde plangemäss um weitere CHF 50'000.-- amortisiert und mit 2.00% (analog Vorjahr) verzinst.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1 Telefon 062/917 10 10
4629 Fulenbach Fax 062/917 10 15

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 80‘657.40 wird den freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beträgt CHF 2‘534‘260.72.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. **Die Jahresrechnung 2015 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
2. **Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2015 wird genehmigt.**
3. **Der Geschäftsbericht 2015 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
4. **Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Décharge erteilt.**

---

5. Neuerschliessung des Ueberbauungsgebietes Fahracker – West – Landkauf und Erschliessungskonzept - Genehmigung

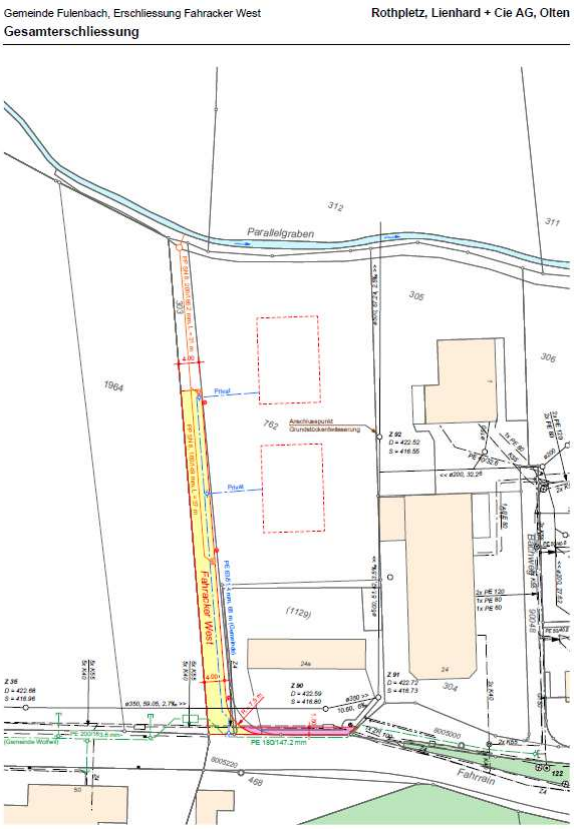

A. Ausgangslage

Die Gemeinde Fulenbach ist bereits seit langer Zeit im Besitz der Liegenschaft GB 762 im Fahracker-West. Im Jahr 2004 wurde der Garage Messmer ein Teil dieser Parzelle im Rahmen eines 50-jährigen Baurechts abgetreten. Seit diesem Zeitpunkt haben sich verschiedene Kaufwillige dafür interessiert, die Restparzelle (nördlich des Baurechts Messmer) käuflich zu erwerben. Im Zuge der

Landverhandlungen musste jedoch immer wieder festgestellt werden, dass diese Restparzelle aufgrund der angrenzenden und vollzogenen Einzonung der Gemeinde Wolfwil in Industrieland an Interesse verloren hat. Vor einigen Monaten hat nun ein Kaufinteressent aus der Gemeinde Fulenbach das Interesse an dieser Parzelle bekundet und möchte darauf zwei Mehrfamilienhäuser mit je sechs Wohneinheiten realisieren.

B. Erschliessungssituation
Da diese Bauparzelle noch nicht erschlossen jedoch in zonenplantechnischer Hinsicht gesichert ist, mussten die notwendigen Vorabklärungen getroffen werden. Die zonenplantechnisch genehmigte Erschliessungsstrasse befand sich nach wie vor im Eigentum einer Privatperson. Die Gemeinde Fulenbach hat daraufhin der betroffenen Privatperson ein entsprechendes Übernahmeangebot zu fulenbachüblichen Landpreisen (Fr. 200.00/m2 für unerschlossenes Bauland) unterbreitet. Die auswärtige private Landeigentümerin ist auf dieses Angebot nicht eingestiegen und hat einen fast doppelten Landpreis verlangt. Gestützt auf diese nichtzielführende Verhandlungsausgangslage und dem Umstand, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Bauparzelle zu erschliessen, wurde ein entsprechendes Enteignungsverfahren eingeleitet. Die Kantonale Schätzungskommission hat dem Antrag der Gemeinde Fulenbach in der Zwischenzeit zugestimmt und die Enteignung mit einem Landerwerbspreis von Fr. 240.00/m2 ausgesprochen.

C. Landverkauf
Gemäss Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Landverkäufe bis Fr. 300‘000.00 zuständig. Ab dieser Verkaufserlössumme ist die Gemeindeversammlung zuständig. Die Restparzelle der unüberbauten und unerschlossenen Bauparzelle GB 762 (exkl. Baurechts-Dienstbarkeit Messmer) will der Gemeinderat an eine einheimische Bauunternehmung zum ortsüblichen Landpreis von Fr. 200.00/m2 für unerschlossenes Bauland verkaufen. Die Landfläche beträgt 2‘223 m2 à Fr. 200.00 ergibt einen Landverkaufspreis von Fr. 444‘600.00. Für den Landverkauf und die Erschliessungskonzeption wurde vorgängig ein Infrastruktur- und Erschliessungsvertrag inkl. Vorvertrag für Landkauf – vorbehältlich der Genehmigung der Gemeindeversammlung abgeschlossen.

Der Landerwerb für das enteignete Land (Erschliessungsstrasse) der privaten Eigentümerin Maag wird durch die neue Eigentümerschaft direkt getätigt bzw. finanziert (Fr. 240.00/m2). Der Anteil der neuen Erschliessungsstrasse fällt nach der Realisierung ins Eigentum der Gemeinde Fuelnbach. Somit entstehen auch hier für die Gemeinde keine Kosten.

D. Erschliessungskonzept
Die heute unerschlossene Bauparzelle soll ab Murgenthalerstrasse (Kantonsstrasse) mit einer Stichstrasse erschlossen werden. Die **Erschliessungsstrasse wird 4.0 Meter** breit und geht nach der Fertigstellung ins Eigentum der Gemeinde über. Die Strassenentwässerung sowie die Strassenbeleuchtung werden nach den heutigen technischen Standards erstellt.
Ebenso werden sämtliche übrigen Erschliessungsanlagen (Strasse, Strassenbeleuchtung, Strassenentwässerung, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) durch die Käuferschaft nach den Anweisungen der Gemeinde Fulenbach selber erstellt und gehen mit der technischen Abnahme ebenfalls ins Eigentum der Gemeinde über. Die **Wasserversorgung** wird ab neuer Ringleitung Wolfwil-Fulenbach in der neuen Erschliessungsstrasse erstellt.

Die **Abwasserversorgungsleitung** wird ebenfalls an die bestehende Hauptleitung im Bereich der Erschliessungsanlage angeschlossen.

Die **elektrische Energieversorgung** wird durch die Elektra Fulenbach ausgeführt. Hierfür hat der Verwaltungsrat das entsprechende Erschliessungskonzept und den Kredit bewilligt.

Entlang der Kantonsstrasse bzw. der Baurechtsparzelle Messmer soll aus **schulwegsicherheitstechnischen Gründen ein Trottoir** erstellt werden. Dieses Trottoir liegt auf der Baurechtsparzelle Messmer und wird durch die Gemeinde Fulenbach erstellt.

Für die Gesamt-Erschliessung dieser unüberbauten und unerschlossenen Bauparzelle fallen gemäss einer Kostenschätzung rund Fr. 240‘000.00 (inkl. Landanteil) Erschliessungskosten an. Diese Kosten werden zu 90 % durch die Käuferschaft getragen. Die Gemeinde erklärt sich im Rahmen des Grundeigentümerbeitrags- und Gebührenreglementes bereit, einen Erschliessungskostenanteil von max. Fr. 24‘000.00 (10 %) zu leisten. Auf ein kostenaufwändiges Perimeterverfahren wird somit verzichtet, da lediglich ein Grundeigentümer betroffen ist und dieser gewillt ist, 90 % der Erschliessungskosten selber zu bezahlen.

E. Antrag
Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. **Dem Landverkauf der Parzelle GB 762 (exkl. Baurecht) zum Preis von Fr. 444‘600.00 (2‘223 m2 à Fr. 200.00) an die interessierte Käuferschaft wird zugestimmt.**
2. **Dem Erschliessungskonzept „Fahracker-West“ wird zugestimmt.**
3. **Der für den Gemeindeanteil (10 %) und die Erstellung des Trottoirs notwendige Verpflichtungskredit von Fr. 74‘000.00 (Fr. 50‘000.00 für das Trottoir / Fr. 24‘000.00 für den Gemeinde-Erschliessungsbeitrag) wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2016 bewilligt.**
4. **Vollzug durch den Gemeinderat bzw. durch das Ressort Versorgung.**

---

6. Gemeindeentwicklung: Landerwerb Bauparzelle „Chrüzweid“ durch die Gemeinde Fulenbach - Genehmigung

Ausgangslage
Bereits seit einiger Zeit ist bekannt, dass die Erbengemeinschaft Ernst Jäggi, sel. 1909, die Überbauungsparzelle „Chrüzweid“ an der Wolfwilerstrasse an einen auswärtigen Investor verkaufen will. Die Gemeinde Fulenbach hat von dieser Absicht erfahren und hat sich bezüglich der laufenden Bauentwicklung im Dorf die notwendigen Gedanken gemacht. Aktuell sind in der Gemeinde Fulenbach fünf Mehrfamilienhäuser mit rund 35 Wohneinheiten geplant oder bereits in Realisierung. Diese für die Gemeinde Fulenbach überdurchschnittliche Planungs- und Bautätigkeit zeugt einerseits von einem regen Interesse an unserer intakten Gemeinde und andererseits müssen jedoch auch sich stark verändernde Dorfcharakterstrukturen zur Kenntnis genommen werden. Der Gemeinderat Fulenbach hat sich anlässlich einer strategischen Grundsatzdiskussion dafür ausgesprochen, aktiv auf diese rasante Entwicklung Einfluss zu nehmen.

Einschätzung und Beurteilung der aktuellen Gemeindeentwicklung
Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass die aktuelle rasante und überdimensionierte Entwicklung neben dem sich stark verändernden Dorfcharakter auch die bestehende Dorfinfrastruktur (Schulen, Kindergarten, Werke etc.) an seine Grenzen bringt. Bedenkt man, dass neben den nun bereits geplanten und sich im Bau befindenden rund 35 Wohnungen weitere Planungsabsichten mit zusätzlich 50 weiteren Wohneinheiten zur Diskussion stehen, dann muss dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Der Gemeinderat Fulenbach setzt sich für eine massvolle, gesunde und langfristige Entwicklung von Fulenbach ein. Eine kurz- bis mittelfristige Realisierung von bis zu 100 Wohnungen würde die Gemeinde Fulenbach kaum ohne negative Folgen verkraften.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

Vorvertrag mit der Erbengemeinschaft Ernst Jäggi, sel. 1909

Nach dem Bekanntwerden der Verkaufsabsicht an auswärtige Investoren hat der Gemeinderat den Vertretern der Erbengemeinschaft ein Kaufangebot für die Überbauungsparzelle „Chrüzweid“ unterbreitet. Da diese Grossparzelle im Halte von 5‘958 m2 gemäss neuem Zonenplanreglement einen Gestaltungsplan bedingt und die neuen Zonenvorschriften ein verdichtetes Bauen voraussetzen, könnten auf dieser Parzelle bis zu 30 Wohnungen realisiert werden. Der Gemeinderat will mit diesem beabsichtigten Kauf nicht die Realisierung von neuem Wohnraum verhindern, sondern man will die Entwicklung der Gemeinde aktiv steuern. Das heisst, dass neuer Wohnraum geschaffen werden soll, wenn er benötigt wird und einen weiteren sanften Entwicklungsschritt ermöglichen kann. Zudem wird es mit dem Kauf dieser Parzelle der Gemeinde ermöglicht, den Gestaltungsplan selber auszuarbeiten und zu bestimmen, welche Qualität von Wohnraum geschaffen werden soll. Der Gemeinderat beabsichtigt auf dieser Landparzelle langfristig (7 bis 10 Jahre) eine qualitativ hochwertige Überbauung zu realisieren bzw. realisieren zu lassen. Aus all diesen Gründen konnte der Gemeinderat mit der Erbengemeinschaft Ernst Jäggi, sel. 1909, einen Vorvertrag abschliessen, dies unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem Kauf ebenfalls zustimmt.

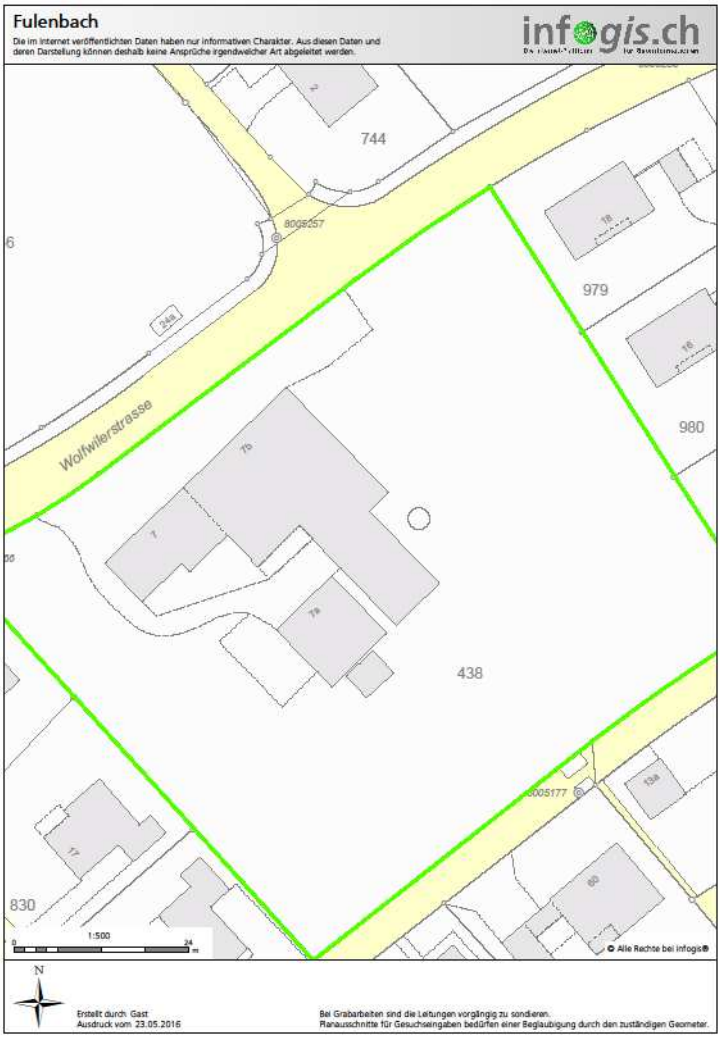

Ortsüblicher Landpreis / Erschliessungssituation
Da sich der Gemeinderat nicht auf einen Spekulationspreis eingelassen hat, wurde der Erbengemeinschaft ein aus Sicht des Gemeinderates faires Kaufangebot unterbreitet. Da es sich bei dieser Parzelle um eine bereits erschlossene Bauparzelle handelt, konnte der ortsübliche und aktuelle Fulenbacher-Landpreis von Fr. 320.00/m2 (analog Stöckler-Neumatt) für erschlossenes Gemeinde-Bauland offeriert werden. Die Vertreter der Erbengemeinschaft sind zur Überzeugung gelangt, dass ein möglicher Verkauf dieser Parzelle an die Gemeinde auch für sie und die Gemeinde Fulenbach den besten Weg darstellt. Eine Veräusserung an einen auswärtigen Investoren hätte dazu geführt, dass einerseits bereits im kommenden Jahr mit dem Bau der rund 30 Wohnungen hätte begonnen werden sollen und andererseits würde die Rendite und nicht die Qualität im Vordergrund stehen.

Raumplanerische und finanztechnische Überlegungen
Wie bereits vorerwähnt will der Gemeinderat mit dieser Bauparzelle die aktuell sehr starke Entwicklung bremsen und mit einer langfristigen Sicht die Qualität des Dorfes aktiv gestalten. Diese Parzelle ist von der Lage her eine sehr attraktive Bauparzelle. Das bestehende Bauernhaus kann gemäss den Zonenvorschriften abgerissen oder im Rahmen von einer zukünftigen Überbauung in seinem Charakter erhalten werden. Der Gemeinderat tendiert aus heutiger Sicht jedoch klar auf einen Abbruch der Alt-Liegenschaft.
In bilanztechnischer Hinsicht wird sich die Gemeinde Fulenbach mit diesem möglichen Kauf nicht neu verschulden, da mit diesem Landkauf ein aktueller Gegenwert realisiert werden kann. Die Finanzierung soll soweit möglich aus eigenen Mitteln und wenn notwendig auf dem Darlehensweg (aktuell sehr günstige Zinsbedingungen) beschafft werden. Sämtliche mit dieser Parzelle anfallenden Kapitalkosten werden kumuliert und an einen zukünftigen Landverkaufspreis angerechnet.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendem Antrag zuzustimmen:

1. **Dem Landkauf der Überbauungsparzelle „Chrüzweid“ und dem dafür erforderlichen Landerwerbspreis von Fr. 1‘906‘560.00 (5‘958 m2 à Fr. 320.00) wird zugestimmt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

---

7. Genehmigung des vom Bau- und Justizdepartementes vorgeprüften Baureglementes

Betrifft: Teilrevision des Baureglements aus dem Jahre 2007

Ausgangslage:
Das bestehende Baureglement datiert aus dem Jahre 2007. Nach nun fast 10 Jahren ist es an der Zeit, das Baureglement zu aktualisieren und dem heutigen Stand der Technik entsprechend anzupassen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um folgende Anpassungen:

<u>§ 4 Bauvorhaben und gestalterische Veränderungen in der Ortsbildschutzzone und in der Kernzone</u>
Gemäss Kantonaler Bauverordnung sind für oben beschriebene bauliche Veränderungen immer ein Baugesuch einzureichen. Vorab der Punkt «gestalterische Veränderung von Bauten» gab in der Ortsbildschutzzone und in der Kernzone vermehrt zu Diskussionen Anlass. Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, wurde dieser Paragraph neu ins Baureglement aufgenommen.

§6 Gebühren
Die Baugebühren wurden per dato im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren festgelegt. Neu müssen sie direkt im Baureglement ersichtlich sein. Deshalb werden die Baugebühren unverändert in den Anhang I des Baureglements überführt.

§8 Bäume, Sträucher, Grünhecken und Einfriedungen entlang von Gemeindestrassen
Im bestehenden Baureglement wird im §7 nur das Schutzziel aufgeführt, wonach die Verkehrssicherheit durch Bäume und Sträucher nicht gefährdet werden darf. Weiter ist die Einfriedung im Bereich von Gemeindestrassen nicht geregelt. Diese beiden Punkte werden nun konkretisiert.

§10 Anforderungen an Autogaragenvorplätze und –abstellplätze
Gemäss geltendem Baureglement müssen Vorplätze vor Garagen, die nicht parallel zur Strasse stehen, in jedem Fall eine Tiefe von mindestens 6.00 m aufweisen. Diese Regelung stammt noch aus einer Zeit, zu der fast sämtliche Garagentore als Schwenktore ausgeführt wurden. Diese Tore ragen in der Öffnungs- und Schliessphase in den Garagenvorplatz hinein und verkleinern temporär die Vorplatztiefe. Heute übliche Garagentore öffnen und schliessen ohne in den Vorplatz zu ragen. Im neuen Baureglement wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem beim Einsatz solcher Tore die Garagenvorplatztiefe auf 5.00 m reduziert werden darf.

§11 Türen, Gänge, Treppen, Geländer, Balkone
Hier wird neu auf die Norm SIA 358 verwiesen, in welcher diese Mindesthöhen definiert sind.

§14 Beschädigung an öffentlichen Verkehrsflächen und Einrichtungen
Mit diesem neuen Paragraphen wird eine als eigentlich selbstverständlich geltende Regel reglementarisch festgehalten.

§22 Reklame / Wahlplakate
In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Reklametafeln oder Wahlplakate an Strassenausstattungen ohne Bewilligung montiert wurden. Strassenbeleuchtungen, Verkehrssignalisationen und Brückengeländer im Bereich von Strassen dienen der Verkehrssicherheit und sind für solche Vorhaben nicht geeignet, weshalb dies neu explizit untersagt wird.

§24 Ermittlungspflicht bei Sanierungs- und Rückbauarbeiten
Gemäss der technischen Verordnung über die Abfallbeseitigung muss die Bauherrschaft beim Vorhandensein gewisser Kriterien im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die Entsorgung machen. Weil die kommunale Behörde für den Vollzug dieser Vorschrift zuständig ist, wurde dieser Paragraph ins Baureglement aufgenommen.

Antrag:

1. **Der Gemeinderat empfiehlt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016, das teilrevidierte Baureglement zuhanden des Regierungsrates zu verabschieden.**
2. **Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat soll das Baureglement am 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden.**
3. **Der Ressortleiter Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt.**

---

8. Verschiedenes